

Was ist Familienpflege / Haushaltshilfe?

Familienpflege, auch bekannt unter dem Namen Haushaltshilfe, leistet in familiären Notfällen praktische Hilfe zu Hause. Kinder können so in ihrer gewohnten Umgebung gut betreut und versorgt werden, wenn die Mutter / der Vater krank sind oder aus anderen Gründen Entlastung brauchen.

In Baden-Württemberg wird dieser Dienst insbesondere von den Kirchen bzw. ihren Verbänden der Diakonie und Caritas angeboten.

Sie schaffen es mit uns!

Einsatzstellen von Familienpflege (Haushaltshilfe) können Diakonie- und Sozialstationen, das Diakonische Werk vor Ort oder auch andere Stellen sein.

Die Einsatzkräfte sind in der Regel staatlich anerkannte Familienpflegerinnen mit dreijähriger Ausbildung und hauswirtschaftlicher, pädagogischer und sozialpflegerischer Qualifikation.

Im ländlichen Raum übernehmen Dorfhelferinnen darüber hinaus auch die Vertretung der Bäuerin im landwirtschaftlichen Haushalt und Betrieb.

Diskret



Unsere Familienpflegerinnen sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet, weder Nachbarn noch andere Personen erhalten unerwünscht Einblick in Ihre Familie.

Sprechen Sie uns doch an!

So erreichen Sie uns:



Herausgeber: Diakonisches Werk Baden e.V.
Vorholzstraße 3, 76137 Karlsruhe,
Mehr Infos unter www.diakonie-baden.de

Was –



wenn die Familie Kopf steht?

Familienpflege und Haushaltshilfe

Diakonie
Baden



Wir springen ein

- ❖ bei Erkrankung, Krankenhausaufenthalt oder Kuraufenthalt der Mutter
- ❖ während Risikoschwangerschaft
- ❖ nach einer Entbindung
- ❖ nach Mehrlingsgeburt
- ❖ zur vorübergehenden Entlastung bei der Pflege behinderter oder chronisch kranker Kinder
- ❖ zur vorübergehenden Entlastung der Mutter bei körperlicher und seelischer Überforderung
- ❖ in besonderen Notsituationen bei allein-erziehenden Müttern oder Vätern.

Auf uns können Sie sich verlassen

- ❖ Die Familienpflegerin führt den Haushalt nach Absprache mit der Familie selbstständig und vertritt Mutter oder Vater beim Einkaufen, Kochen, Spülen, Waschen und vielem mehr.
- ❖ Sie betreut die Kinder und unterstützt sie bei den Hausaufgaben.
- ❖ Sie versorgt die erkrankte Mutter oder den erkrankten Vater zu Hause.
- ❖ Sie pflegt und versorgt die Mutter und den Säugling nach Hausgeburten und nach einer ambulanten Entbindung.
- ❖ Sie entlastet Mutter oder Vater, wenn sie überfordert sind.



Miteinander

Unsere Mitarbeiterinnen *Familienpflegerinnen, Dorfhelferinnen und weitere Einsatzkräfte* sind

- ❖ kompetent und zuverlässig,
- ❖ arbeiten selbstständig und eigenverantwortlich

und – darauf legen wir besonderen Wert – in enger Kooperation mit Ihrer Familie.

Verordnet

In der Regel wird der Einsatz einer Familienpflegerin ärztlich verordnet und muss dann von der Krankenkasse genehmigt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Kind unter 12 bzw. 14 Jahren im Haushalt lebt (oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist).

Die Kosten für die Familienpflege übernehmen neben den Krankenkassen die Rentenversicherungsträger, teils auch das Sozial- und Jugendamt oder die Beihilfe. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung und unterstützen Sie kompetent bei der Antragstellung.